



Ausstellerinformationen II

EDEKA Foodservice & Handelshof Live! EXPO 2026 Köln

MESSE-TERMIN	2
MESSE-ÖFFNUNGSZEITEN	2
EINLASSZEITEN AUSSTELLER	2
INFRASTRUKTUR BESTELLPORTAL	2
STANDABBAU	3
WARENANLIEFERUNG	3
BE-/ ENTLADEN DER FAHRZEUGE	4
ANFORDERUNGEN UND BESTELLUNGEN STANDBAU	4
LEERGUT / VERPACKUNGEN	5
PARK- UND MESSEAusWEISE	6
STANDBESETZUNG	6
SORTIMENTE	6
ZIELGRUPPE	6
SPÜLSERVICE	7
MÜLLENTSORGUNG	7
STANDREINIGUNG	8
HYGIENE	8
SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	8
BRANDSCHUTZ - UND FEUERSICHERHEITSTECHNISCHE MAßNAHMEN	8
SCHÄDEN	9
ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BETRIEBSSICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG	10
FAHRZEUGE IN DER MESSEHALLE	11
TAFEL	11
VERSICHERUNG	12
RAUCHVERBOT	12
HINWEIS ZU FOTOAUFNAHMEN	12
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	12
KONTAKTDATEN	12

MESSE-TERMIN

Dienstag, 28.04.2026 & Mittwoch, 29.04.2026

koelnmesse/koelncongress, Halle 8, Messeplatz 1, 50679 Köln
Eingang Nord | Boulevard (Abschnitt A)

MESSE-ÖFFNUNGSZEITEN

- 1. Messetag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr (exklusiv für unsere Mitarbeitenden)
- 2. Messetag: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr (für unsere Kunden)

EINLASSZEITEN AUSSTELLER

- 1. Messetag: 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
- 2. Messetag: 07:00 Uhr – 20:00 Uhr

INFRASTRUKTUR | BESTELLPORTAL

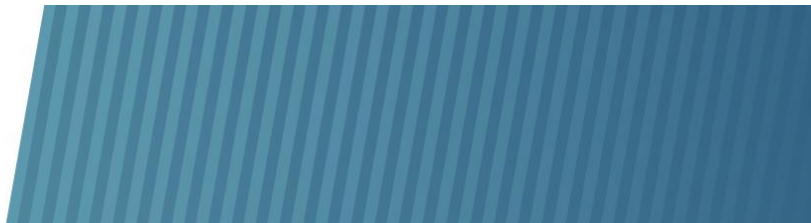
Die Bestellung von Strom- und Wasseranschlüssen sowie von weiterem Equipment erfolgt über das Bestellportal der koelnmesse/koelncongress unter nachfolgendem Link:

<https://www.live-expo-2026.ausstellerservices.de>

STANDAUFBAU

Montag, 27.04.2026, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nach Beendigung Ihres Standbaus melden Sie sich bitte zwecks Standabnahme beim Messteam.
Der Stand darf erst verlassen werden, wenn die Standabnahme durchgeführt wurde.



STANDABBAU

Mittwoch, 29.04.2026, 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Donnerstag, 30.04.2026, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nach Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Bei Beschädigungen an Decken, Wänden, Fußboden, Säulen oder Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Beschädigungen der Halle, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall der Messeleitung gemeldet werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach Beendigung des Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Vertragsspediteur eingelagert. Eine Haftung der koelnmesse/koelncongress sowie des Veranstalters wird ausgeschlossen.

Hinweis: Vor dem offiziellen Messeende ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgut von der Standfläche zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Auf die Einhaltung der Abbaetermine wird ausdrücklich hingewiesen. Für die termingerechte Räumung der Standfläche ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Falls Ihr Material nicht am ersten Werktag nach der Veranstaltung durch eine von Ihnen beauftragte Spedition abgeholt wurde und die Messe diese einlagern muss, behält sich die Messe vor, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

WARENANLIEFERUNG

Lassen Sie Ihre Ware und Ihr Equipment am Aufbau-tag, im Rahmen der angegebenen Aufbauzeiten, direkt zur Messehalle liefern. Vor Ort besteht eine Lagermöglichkeit für Kühl- und Tiefkühlprodukte. Lieferfahrzeuge sollten mit einer Hebebühne ausgestattet sein, da keine Rampe zur Verfügung steht. Bitte geben Sie auf dem Lieferschein und der Sendung zusätzlich zu der Absender-Adresse auch eine Telefonnummer des Ansprechpartners vor Ort an.

Anlieferung

koelnmesse/koelncongress
EDEKA Foodservice & Handelshof Live! EXPO 2026
Halle 8
Ausstellername / Standnummer / Ansprechpartner + Telefonnummer
Messeplatz 1 – Tor A
50679 Köln

Achtung:

Die EDEKA Foodservice Handelshof Management GmbH übernimmt für Ausstellerware und -equipment keine Haftung! **Beachten Sie unbedingt die angegebenen Anlieferzeiten und -adressen.** Eine frühere Anlieferung ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Vorzeitig angelieferte Ware/Equipment wird nicht angenommen. **Die Anlieferung von Ware/Equipment**



über unsere EDEKA Foodservice & Handelshof Standorte ist nicht erlaubt.

BE-/ ENTLADEN DER FAHRZEUGE

Um Verkehrsstockungen beim An- und Abtransport des Ausstellungsgutes zu vermeiden, sind die Fahrzeuge sofort zu entladen und von den Hallen sowie Zufahrtswegen zu entfernen und auf den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen. Die Bereiche (innen und außen) vor Halleneingängen und Zufahrtstoren sind jederzeit als Rettungswege freizuhalten. Diese dürfen nicht mit Transportmitteln, Fahrzeugen, Aufbaumaterial oder sonstigen Gegenständen versperrt oder eingeengt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Der Fahrer muss jederzeit z. B. über eine im Fahrzeug hinterlegte Mobilfunknummer erreichbar sein.

Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Den Anweisungen des zur Verkehrlenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der koelnmesse/koelncongress ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

Der Einsatz von Kränen, kraftbetriebenen Gabelstaplern mit Fahrerplatz o.ä. Flurförderzeugen ist auf dem Messegelände aus Sicherheits- und Regiegründen nur dem zugelassenen Logistikpartner gestattet. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte über das Bestellportal an die Firma DB Schenker – Schenker Deutschland AG.

ANFORDERUNGEN UND BESTELLUNGEN STANDBAU

Alle Standflächen und sonstige Messe- und Ausstellungsflächen werden von der Messe eingemessen und gekennzeichnet. Der Aussteller wird verpflichtet, auf der angemieteten Standfläche einen Messestand zu errichten. Die EDEKA Foodservice Handelshof Management GmbH ist berechtigt, eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

Die Platzierung wird vom Messteam unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Standflächenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind jedoch nicht bindend.

Ihr Standplatz wird durch uns an der Rückseite und an den Seiten (1m Tiefe) standardmäßig mit Octanorm-Wänden ausgestattet. Bitte beachten Sie, dass die Innenmaße des Standes z. B. bei einem 4 x 3 m Stand nur 3,96 x 2,97 m betragen. Bei Verwendung eines eigenen Messestands mit geschlossener Rückwand o. Seitenwand (System- oder Fertigstand) ist dies unbedingt dem Messteam (messe@edeka-foodservice.de) zu melden. Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten bis zu einer Höhe von 3 m in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Freigabe einzureichen. Ab einer Bauhöhe von 3 m besteht

Informationspflicht des Ausstellers an den Veranstalter. Standbauten ab einer Bauhöhe von 3 m sind genehmigungspflichtig. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände und Sonderkonstruktionen freigabepflichtig. Fahrzeuge und Container in den Hallen sind ebenfalls stets genehmigungspflichtig. Für Beschädigungen der Hallenböden durch Fahrzeuge und Container haftet der Aussteller in vollem Umfang. Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in gesprinklerten Bereichen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Die Verlegung eines Bodenbelags (Teppich/ Laminat/ PVC o. Ä.) ist Pflicht. An Ständen, an denen frittiert oder gebraten wird, muss die Standfläche mit PVC-Belag ausgestattet werden. Bodenbeläge können Sie im Bestellportal bestellen.

Verwenden Sie zur Bodenbelag-Fixierung und Einfassung (Umrandung) des Teppichbodens nur Klebeband, das rückstandslos entfernbar ist. Bei Nichteinhaltung der Vorgabe gehen die dann notwendigen Reinigungskosten zu Lasten des jeweiligen Ausstellers. Das Einbringen von Teppichen oder anderen Fußbodenbelägen hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Des Weiteren müssen diese entsprechend DIN 4102 mindestens B 1 bzw. entspr. EN 13501-1 Klasse C-s2 d0 mindestens schwerentflammbar sein. Ein Prüfzeugnis ist am Messestand bereitzuhalten. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen.

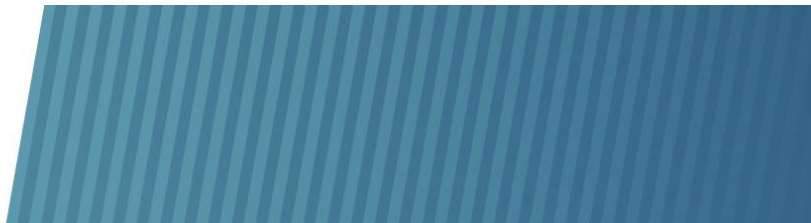
Das Messe-WKZ beinhaltet nur die Miete der Standfläche. Die Kosten für das über das Bestellportal bestellte Equipment sowie für die Strom- und Wasseranschlüsse und den Verbrauch hat der Aussteller als zusätzliche Kosten zu tragen. Diese werden direkt von der Messe oder von ihr beauftragten Dienstleistern in Rechnung gestellt. Anlagen und Installationen innerhalb der Stände müssen den VDE-Vorschriften und allen sonstigen einschlägigen Vorschriften entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, kann dem Stand kein Strom geliefert werden. Stromabgabe an einen anderen Stand, der keinen Strom beantragt hat, ist grundsätzlich nicht erlaubt und der Anschluss beider Stände wird gesperrt. Der Störungsdienst erstreckt sich lediglich auf die Anschlüsse der Vertragsfirmen, d.h. bis zur entsprechenden Steckdose. Fehler in Ausstellieranlagen können nicht vorrangig und nur gegen Berechnung behoben werden.

Bei Fragen zum Thema Equipment, das über das Bestellportal bestellt wurde, wenden Sie sich bitte direkt an die koelnmesse/koelncongress.

LEERGUT / VERPACKUNGEN

Für Leergut und Verpackungsmaterial steht keine Lagerfläche bereit. Verladen Sie bitte das Verpackungsmaterial nach dem Aufbau in Ihr Transportfahrzeug. Informieren Sie hierüber Ihren Messebauer und Spediteur. Die Lagerung von Leergut/Vollgut jeglicher Art (z. B. Verpackungen und Packmittel, brennbare Materialien, Hardcases) innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle oder auf Freiflächen ist verboten. Leergut, Verpackungen und Packmittel sind unverzüglich zu entfernen. Das Abstellen von Verpackungsmaterial und Ausstellungsgütern in den Hallengängen, auch kurzfristig, ist nicht zulässig. Die Rettungswege und Sicherheitsflächen dürfen nicht durch Leergut versperrt werden.

Lagerungen von etwaigen Materialien haben über die Firma DB Schenker – Schenker Deutschland AG zu erfolgen, andernfalls werden diese kostenpflichtig zurückgesandt. Bei Bedarf wenden Sie sich



bitte an die Firma DB Schenker – Schenker Deutschland AG (Telefon: +49 221 98131-0, E-Mail: fairs.koeln@dbschenker.com). Die koelnmesse/koelncongress ist berechtigt, widerrechtlich gelagertes Leergut/Vollgut auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen.

PARK- UND MESSEAUSSWEISE

An den Auf- & Abbautagen sowie den Messetagen ist der Zutritt zur Messe nur mit einem gültigen, personalisierten Ausstellerausweis möglich. Ausstellerausweise bestellen Sie bitte unter

<https://pretix.eu/EDEKAExpo/koeln2026/redeem?voucher=PARTNER2026>

mit dem Gutscheincode: **PARTNER2026**.

Bitte parken Sie an den Messetagen kostenfrei auf dem Parkplatz **P21**.

Das Parken während des Auf- und Abbaus im Messegelände vor der Messehalle ist ebenfalls kostenfrei. Die Einfahrt ist nur mit einem Ausstellerausweis erlaubt. Bitte informieren Sie gegebenenfalls Ihren Standbauer oder andere für Sie tätige Dienstleister.

Wird während der Messetage ein Stellplatz für LKWs, Transporter oder Anhänger im Messegelände benötigt, so kann ein entsprechender Parkschein im Bestellportal unter der Kategorie „Stellplätze“ bestellt werden.

STANDBESETZUNG

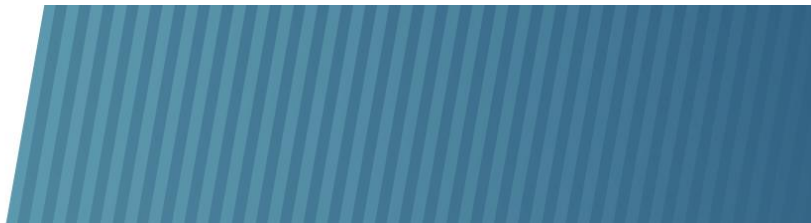
Jeder Messestand ist während der gesamten Öffnungszeit durchgängig zu besetzen.

SORTIMENTE

Artikel und Sortimente, die nicht bei EDEKA Foodservice oder Handelshof gelistet sind, dürfen nicht gezeigt oder angeboten werden. Ihr Messe-Sortiment stimmen Sie bitte mit dem für Sie zuständigen Ansprechpartner im Einkauf von EDEKA Foodservice & Handelshof ab.

ZIELGRUPPE

Unsere Messen richten sich an Tag 1 an unsere Mitarbeitenden aus den umliegenden Betrieben sowie aus der Zentrale (Vertrieb, Einkauf, Marketing) und an Tag 2 ausschließlich an Kunden aus den Bereichen Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel.



SPÜLSERVICE

Für die Reinigung Ihres Kochgeschirrs haben wir einen kostenlosen Spülservice eingerichtet. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte direkt an die Spülküche. Das Spülen von Geschirr ist auf den Toiletten und Waschräumen untersagt.

MÜLLENTSORGUNG

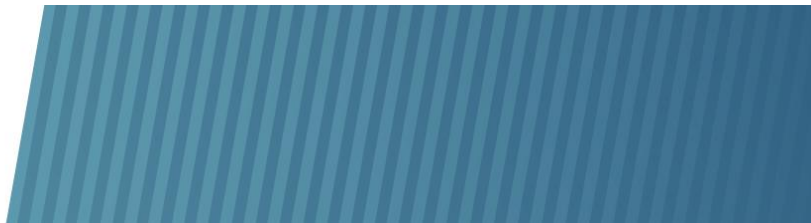
Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG mit Änderungen durch Richtlinie (EU) 2018/851) sind Abfälle während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Dies betrifft insbesondere Verpackungsmaterial, Werbemittel, Teppichböden, Einwegstandausstattung, Leergutbehälter, Paletten und Einweggeschirr.

Bitte beachten Sie hierbei speziell das Verbot bezüglich der Verwendung von Wattestäbchen, Besteck, Tellern, Trinkhalmen, Rührstäbchen und Luftballonstäben aus Kunststoff. Das Verbot umfasst weiterhin auch Einweg-Getränkebecher und Einweg-Verpackungen aus expandiertem Polystyrol (Styropor). Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

Für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung von unvermeidbar anfallendem Müll ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Zur Abfallentsorgung stehen dem Aussteller folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt.
2. Über das Bestellportal kann der offizielle Service-Partner der koelnmesse/koelncongress beauftragt werden, die sachgerechte Abfallentsorgung gegen Gebühr vorzunehmen. Eine Entsorgung in Müllcontainer oder in sonstige Einrichtungen des Messegeländes der koelnmesse/koelncongress ist ausdrücklich untersagt.

Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Rückstände auf dem Hallenboden (z.B. Klebebandreste o.Ä.). Mit der Entsorgung von Abfällen, die nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die koelnmesse/koelncongress den offiziellen Service-Partner auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle und zurückgelassene Materialien können ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers nach m3 geschätzt und gemäß dem erhöhten offiziellen Preisspiegel entsorgt werden. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den vom Aussteller beauftragten Subunternehmern, den Messebauern und sonstigen am Stand beteiligten Partnern aufzuerlegen. Arbeiten Sie mit uns zusammen! Denken Sie an die Umwelt!



STANDREINIGUNG

Am Aufbauende sowie nach dem ersten Messetag werde nur die Gänge gereinigt. Eine Standreinigung findet nicht statt. Diese können Sie bei Bedarf über das Bestellportal beauftragen.

HYGIENE

Bitte achten Sie in allen Schritten der Speisen-Bereitstellung auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und Grundsätze für die gute Hygienepraxis: Sowohl bei der Beschaffung, der Vor- und Zubereitung, der Ausgabe, als auch bei der Entsorgung von Speisen. Wir bitten um Einhaltung der persönlichen Hygiene. Dazu zählen u. a. regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren.

Alle beteiligten Mitarbeiter müssen entsprechend geschult sein: Aktuelle Schulungsnachweise für die Belehrung über die in § 42 & 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes genannten Tätigkeitsverbote und über die aus § 42 Abs. 1 (IfSG) resultierenden Verpflichtungen und die HACCP / Hygiene-Schulung nach EU-VO 852/2004 müssen vorhanden sein.

Sofern Sie kühl-/ tiefkühlpflichtige Produkte verwenden, ist die Kühl-/Tiefkühlkette zwingend einzuhalten. Fallen uns grobe Hygieneverstöße auf, so werden wir entsprechend reagieren. Die Entsorgung fester oder flüssiger Abfälle über das Abwassernetz (Toiletten, Kanaleinläufe) ist strengstens verboten. Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden. Reinigungsarbeiten sind stets mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen.

Haftungsausschluss: Jeder Aussteller haftet eigenverantwortlich für den gesamten Hygienebereich seines Standes. Die EDEKA Foodservice Handelshof Management GmbH übernimmt keinerlei Gewähr für die Einhaltung der Hygienerichtlinien der einzelnen Aussteller sowie im Falle von auftretenden Hygienemängeln.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Für die Standsicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller voll verantwortlich und ggf. nachweislich. Es gelten die Richtlinien der jeweiligen VStättVO.

BRANDSCHUTZ - UND FEUERSICHERHEITSTECHNISCHE MAßNAHMEN

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Messeleitung in Verbindung zu setzen. Bei Kochvorführungen oder ähnlichen Darbietungen muss ein geeigneter Feuerlöscher vom Aussteller bereitgestellt werden. Offenes Feuer ist nicht gestattet. Heiz- und Kochgeräte, die mit Holz, Kohle, Gas oder brennbaren Flüssigkeiten betrieben werden, sind



in den Hallen nicht zulässig. Sogenannte „Chafing Dishes“, die zur Speisenwarmhaltung eingesetzt werden und mit Brennpaste betrieben werden, bedürfen der Freigabe der koelnmesse/koelncongress, siehe auch das Merkblatt „Kochstellen“ im Bestellportal.

Auf Messeständen/Veranstaltungsflächen größer 100 m² müssen während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung Feuerlöscher nach DIN EN 3 (siehe Merkblatt i4.7 Feuerlöscher) mit mindestens 12 Löschmitteleinheiten (LE) vorgehalten werden. Es dürfen ausschließlich Wasser- oder Schaumlöscher mit aktuellem Prüfsiegel verwendet werden. Pulverlöscher sind lediglich bei Vorführungen mit brennbaren Gasen zugelassen. Reinigungskosten auf Grund der Verwendung von Pulverlöschern werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Auf Messeständen mit Küchen und Lagerbereichen sind entsprechend geeignete Feuerlöscher (Küchen: Klasse A, B, F; Lagerbereiche: Klasse A, B) vorzuhalten. Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippsicher zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.

Generell dürfen an Messeständen keinerlei leichtentflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark rauchbildende Materialien verbaut werden. Dieses Verbot umfasst auch thermoplastische Kunststoffe, wie zum Beispiel Polystyrol-Hartschaum (PU-Schäume, Styropor, Styrodur, EPS, XPS, etc.), und PVC. Die genannten Materialien dürfen auch nicht in Unterkonstruktionen, Dämmungen oder als Füllmaterial eingesetzt werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nichtbrennbar). Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden. Dekorationsmaterialien, Ausschmückungen, Ausstattungen, sowie auch Bodenbeläge, Banner und Vorhänge müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1 mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß DIN EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten.

SCHÄDEN

Für Schäden jeglicher Art, z.B. Feuer-, Diebstahl-, Leitungswasser- oder Witterungsschäden, haften weder die Veranstaltungsstätte noch die Messeleitung oder der Veranstalter. Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, den Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten der Aussteller durch die koelnmesse/koelncongress beseitigt.

Auftretende Schäden, die während der Aufbauphase, Messeveranstaltung oder Abbauphase entstehen, sind unverzüglich der Messeleitung schriftlich mitzuteilen. Diese Maßnahme ist erforderlich, damit die koelnmesse/koelncongress die Möglichkeit hat, den Schaden vor Ort zu besichtigen. Eine nachträgliche Schadensmeldung kann nicht reguliert werden.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BETRIEBSSICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften insbesondere der DGUV-V 1 „Prävention“, DGUV-V3 und der DGUVV17/18 sowie der DGUV-Informationen der „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen“ auf seinem Stand selbst verantwortlich. Er haftet auch für alle Personen- und Sachschäden, die durch den Betrieb seines Standes und der darauf platzierten Exponate entstehen. Außerdem trägt er das gesamte Risiko für seinen Ausstellungsstand und die Ausstellungsgüter.

Während der gesamten Auf- und Abbauphase herrscht innerhalb und außerhalb der Messehalle ein baustellenartiger Betrieb. Das eingesetzte Personal ist auf die besonderen Gefahren hinzuweisen. Der Aussteller und die in seinem Auftrag tätigen Dienstleister (insbesondere Standbauunternehmen) haben sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung anderer, in den Hallen oder auf dem Messegelände anwesender Personen, kommt.

Der Aussteller trägt innerhalb der an ihn überlassenen Ausstellungsfläche die Verkehrssicherungspflicht gegenüber allen Besuchern, die seinen Stand betreten. Er hat für einen sicheren Zustand und Betrieb seines Ausstellungsstandes und aller eingebrachten Einrichtungen zu sorgen.

Soweit der Aussteller den Auf- oder Abbau seines Standes einem Standbauunternehmen überträgt, hat er sicherzustellen, dass durch das Standbauunternehmen die vorliegenden technischen Richtlinien vollständig umgesetzt werden. Gegenüber dem Veranstalter und gegenüber der Koelnmesse/Koelncongress als Betreiber der Versammlungsstätte bleibt stets der Aussteller für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Bei Verstößen gegen die vorliegenden Bestimmungen und bei Verstößen gegen zwingende gesetzliche Sicherheitsvorschriften kann die Schließung eines Standes sowie die Einstellung von Auf- und Abbauarbeiten angeordnet werden. Auch während der Auf- und Abbauphase müssen die Hallengänge freigehalten werden (Unfallverhütung, Fluchtmöglichkeit!). Das Lagern von Standbaumaterial, Leergut und Exponaten in den Gängen ist deshalb nicht zulässig.

Dem Gewerbeaufsichtsamt, den Ordnungsbehörden, den Berufsgenossenschaftlichen Messekommissionen, der Polizei und der Feuerwehr, sowie dem Beauftragten der Veranstaltungsstätte, der Messeleitung und dem Veranstalter, ist jederzeit zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Unfallverhütungsmaßnahmen, Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

Der Aussteller ist für alle erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit seiner Veranstaltungsbeteiligung selbst verantwortlich. Insbesondere die geltenden gewerberechtlichen, versammlungsstättenrechtlichen und polizeilichen Vorschriften müssen von jedem Aussteller in eigener Verantwortung eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind mit den Bau- und Ordnungsbehörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, beim Gewerbeaufsichtsamt zu klären.

FAHRZEUGE IN DER MESSEHALLE

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen sowie im ganzen Messegelände inklusive der Parkplätze anmeldepflichtig und bedürfen einer schriftlichen Freigabe. Es besteht Informationspflicht des Ausstellers an den Veranstalter. Bei der Aufstellung von Fahrzeugen, Containern und Zelten etc. innerhalb der Hallen, kann es je nach Nutzung, Beschaffenheit und Standort erforderlich werden, diese mit einer Sicherheitsbeleuchtung, Sprinkleranlage, Rauch-/Wärmedifferentialmelder (aufgeschaltet auf die Brandmeldeanlage der koelnmesse/koelncongress) oder Feuerlöschern auszustatten. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich. Für alle Kraftfahrzeuge sind geeignete Handfeuerlöcher (nach EN 3) in ausreichender Anzahl am Messestand vorzuhalten. Die koelnmesse/koelncongress behält sich ergänzende Maßnahmen vor. Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge durch Dritte muss durch den Aussteller/den Veranstalter ausgeschlossen werden. Keyless-Systeme (Sender) sind außerhalb der Reichweite aufzubewahren.

Fahrzeuge sind so zu platzieren, dass keine Fahrzeugteile, Anbauten, Fahrzeugh Türen oder andere bewegliche Komponenten in die Hallengänge hineinragen. Fahrzeuge von außen gegen Wegrollen sichern auf einem statisch geeigneten Untergrund (Hallenboden, Messeboden, Podest, etc.) abstellen.

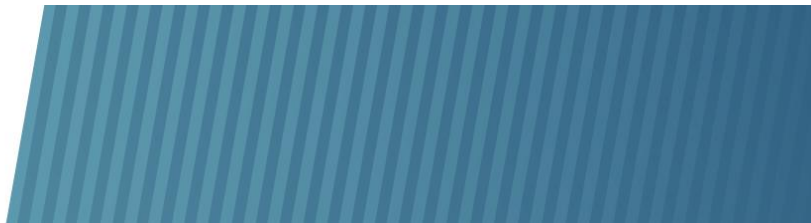
Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); der Tankdeckel ist zu verschließen. Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden. Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden. Das Betanken von Fahrzeugen in der Halle ist verboten. Der Tank muss auch bei Hybridfahrzeugen weitgehend leer und abgeschlossen sein. Bei Elektrofahrzeugen ist der Ladezustand der Fahrzeugbatterie auf das für das Ein- und Ausfahren sowie für die Präsentation notwendige, unkritische Maß zu reduzieren. Ladevorgänge in den Messehallen bedürfen zwingend der Prüfung und Freigabe der koelnmesse/koelncongress.

Für elektrobetriebene Fahrzeuge müssen Rettungskarten vorgehalten werden. Bei gasbetriebenen Fahrzeugen ist der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein. Für gasbetriebene Fahrzeuge müssen Rettungskarten vorgehalten werden.

Für Beschädigungen der Hallenböden durch Fahrzeuge haftet der Ausstellende in vollem Umfang. Beachten Sie auch das Merkblatt „KFZs in der Halle“ im Bestellportal.

TAFEL

Nach Messeende können Sie Ihre verbliebene Ausstellungsware der Kölner Tafel zur Verfügung stellen, indem Sie diese zu den dafür vorgesehenen Sammelstellen bringen. Auf der Messe erhalten Sie nähere Informationen zur Sammelstelle.



VERSICHERUNG

Für Schäden jeglicher Art, z.B. Feuer-, Diebstahl-, Leitungswasser- oder Witterungsschäden, haften weder die Veranstaltungsstätte noch die Messeleitung oder der Veranstalter.

RAUCHVERBOT

In den gesamten Messehallen herrscht absolutes Rauchverbot. Dies gilt ebenfalls für die Verwendung von elektrischen Zigaretten, elektrischen Shishas und für die Verwendung eines jeden Produktes, das mittels Verdampfung konsumiert wird. Dies gilt auch während des Auf- und Abbaus. Innerhalb besonders ausgewiesener Raucherzonen ist das Rauchen gestattet.

HINWEIS ZU FOTOAUFNAHMEN

Wir fertigen auf unserer EDEKA Foodservice & Handelshof Live! EXPO Foto-, Film- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Berichterstattung, Dokumentation oder Werbung an. Mit dem Betreten des Messegeländes willigen Besucher, Aussteller und sonstige Personen in solche Fotografien und Aufnahmen, auf denen sie abgebildet sind, und deren Veröffentlichung ein, soweit sie keine abweichende Erklärung gegenüber dem Fotografen abgeben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bei Teilnahme an unseren Messen, sind die separaten Geschäftsbedingungen, sowie die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte zu beachten. Mit der Teilnahme an ebenjene Veranstaltungen akzeptieren Sie diese AGB.

KONTAKTDATEN

Für evtl. Rückfragen bzgl. der Messen steht Ihnen das Messteam selbstverständlich gern zur Verfügung.

Angélique Habermann
Mobil: +49 151-18844799
messe@edeka-foodservice.de

Claus Rothe
Mobil: +49 151-15436520
messe@edeka-foodservice.de